



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die angewandte oder praktische Aesthetik oder die Theorie der dekorativen Architektur

Herzig, Wenzel

Leipzig, [1873]

Die Verhältnisse der Detailanlage. Das Verhältnis der Oeffnungen und Massen. Das Verhältnis der Säulen und Pilaster. Das Verhältnis der Arkade oder Bogenstellung. Das Verhältnis der Erker, Altane, ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-88973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-88973)

besondere Aufmerksamkeit verdienen. Bei den Gesimsen findet gleichzeitig auch der dritte Höhentheil des Gebäudes, „die Krönung“ seine Erledigung, worauf an Ort und Stelle der Leser aufmerksam gemacht werden wird.

Die Verhältnisse der Detailanlage.

Das Verhältniss der Oeffnungen und Massen

hat einen wesentlichen Einfluss auf die Schönheit des Gebäudes, da die Oeffnungen durch den Kontrast zu den festen Massen der Gebäudefläche eine Bewegung und Lebendigkeit verleihen, die dem Auge wohlgefällig und angenehm erscheinen. Dieses Verhältniss erstreckt sich: auf die Höhe der Oeffnungen, auf die Höhe der horizontalen Zwischenmasse zwischen den Oeffnungsreihen, und auf die Breite der Pfeiler zwischen den einzelnen Oeffnungen in Reihen.

Das Verhältniss der Breite zur Höhe der Oeffnungen wie 1 : 2 hat bereits die allgemeine Anerkennung gefunden, wesshalb dasselbe auch hier als maassgebende Regel angeführt wird.

Die Oeffnungshöhe ergibt sich aus der Stockwerkshöhe, die je nach der Bestimmung des Gebäudes sehr verschieden ist. So bedingt ein Saal für öffentliche Zwecke, z. B. eine Kirche, ein Theater, Konzertsaal, der zu fassenden Menschen wegen eine weit grössere Raumböhe, als die Wohnräume eines hochadeligen Wohnpalastes oder eines staatlichen Verwaltungsgebäudes, und diese verlangen wieder ihrer Würde gemäss eine grössere Raumböhe, als die Räume eines gewöhnlichen bürgerlichen Wohngebäudes. Diesen analog gestalten sich auch die Thür- und Fensteröffnungen und werden grösser oder kleiner, je nachdem sie grossen, hohen, oder kleinen, niederen Räumen angehören, da alle Räume an ihren Theilen ein harmonisches Verhältniss und zu ihrer Verwendbarkeit eine gleich entsprechende Beleuchtung und bequeme Verbindung untereinander fordern. Und nach dem grosse Verhältnisse Grossartigkeit charakterisiren, und grosse hohe Räume mehr Licht fordern, als kleine niedere, so darf das für die grossen und hohen Räume nothwendige Licht nicht durch viele kleine, sondern muss durch wenige aber angemessen grosse Fenster zugeleitet werden, und es bedingen: hohe Räume hohe Oeffnungen.

Nachdem, wie oben schon erwähnt, die ebenerdige Etage und das oberste Halbgewölb als untergeordnet, das erste Stockwerk als das Hauptgeschoss, und das zweite als das nächst vorzügliche zu betrachten sind und, mit Rücksicht auf die Bestimmung der Stockwerke, die untergeordneten Geschosse eine geringere Höhe als das zweite Stockwerk, und dieses wieder eine geringere Höhe als das Hauptgeschoss erhalten, und nachdem ferner die Oeffnungshöhen sich nach der Raumböhe richten und hoch oder nieder werden, je nachdem die Räume hoch oder nieder sind, so geht daraus hervor: dass das Hauptgeschoss die höchsten, das zweite Stockwerk kleinere, und das ebenerdige und oberste halbe Geschoss die kleinsten Oeffnungen fordern. Aus dem eben angeführten Grunde, dass die Oeffnungshöhen sich nach der Raumböhe richten, verlangen auch die hohen Säle verhältnissmässig hohe Fenster und Thüren, wenn sie vollkommen beleuchtet und dem Zwecke entsprechend mit einander verbunden werden sollen. Eine Ausnahme hiervon bilden jene Säle, deren grosse innere Wandhöhe durch eine an den Wänden hinlaufende Gallerie unterbrochen und in zwei Geschosse getheilt wird. In diesem Falle werden die der Saalhöhe anpassend hohen Fenster durch die Deckenkonstruktion in zwei Theile getheilt, also unterbrochen, was sowohl der Konstruktion als Schönheit zuwiderläuft; um nun beiden diesen Uebelständen ab-

zuhelfen, erhalten die durch die Gallerie entstandenen einzelnen Geschosshöhen ihre eigenen Fenster, und zwar, um die Grossartigkeit und Würde des Gebäudes zu wahren, die untere möglichst grosse und die obere verhältnissmässig kleine Oeffnungen.

Die halbe Stockwerkshöhe gibt die Fensterhöhe, wodurch sich die Fensterhöhe zur Zwischenmasse verhält wie 1 : 1. Diese Annahme erweist sich sowohl in konstruktiver als in ästhetischer Hinsicht als gerechtfertigt und begründet; und zwar in konstruktiver Hinsicht: indem die Oeffnung durch die ganze Höhe des Oberbaues nicht durchlaufen kann, die vertikalen Zwischenmassen zwischen den Oeffnungen für ihre Festigkeit und Stabilität untereinander eine horizontale Verbindung fordern, die Deckenkonstruktion der Räume nicht direkt auf die Oeffnungen aufgelegt werden kann, sondern einer entsprechend tragfähigen Unterlage bedarf, und endlich, indem die Oeffnung auch nicht gleich am Fussboden des Raumes beginnen kann, sondern für die Sicherheit gegen das Hinabfallen mit einer Brustwand versehen sein muss; und in ästhetischer Hinsicht: indem es einerseits im Innern des Raumes unbequem und unschön ist, wenn die Fensteröffnung durch die ganze Wandhöhe reicht, da man zum bequemeren Genusse des Hinaussehens aus dem Fenster eine Brustmauer als Unterlage für den Körper angenehmer findet, als freistehend die Aussicht zu geniessen, und auch eine vom Fussboden bis an die Decke reichende Oeffnung nie schön erscheint, weil ihr die Umrahmung, die für die ästhetische Darstellung eines flachen Gegenstandes nothwendig ist, fehlt; und indem es andererseits die äussere Schönheit des Gebäudes fordert, dass die Oeffnungen, den Bildern gleich, mit einem gleich breiten Rahmen eingeschlossen sind. Um nun allen diesen Anforderungen der Konstruktion, Bequemlichkeit und Schönheit gerecht zu werden, legt man die Fensteröffnung in die Mitte der Stockwerkshöhe und gibt ihr die halbe Stockwerkshöhe zur Oeffnungshöhe; hierdurch wird eine entsprechende Verbindung der Zwischenmassen untereinander, eine angenehme Brustmauer, eine genügende Unterlage für die Deckenkonstruktion, ein schönes Verhältniss zwischen Oeffnung und Masse, und eine schöne Umrahmung geschaffen.

Die Annahme, dass die Fensterhöhe gleich der halben Stockwerkshöhe sein soll, rechtfertigt sich auch noch dadurch, dass — nachdem die Oeffnungen und Massen an Ausdehnung immer kleiner und grösser werden, je kleiner und grösser die Stockwerkshöhen angenommen sind, und nachdem das erste Stockwerk seiner besonderen Höhe wegen die grössten, das zweite weniger hohe die weniger grossen, und das dritte und niederste Geschoss die kleinsten Oeffnungen fordern — bei Festhaltung des Verhältnisses der Fensterhöhe zur Zwischenmasse wie 1 : 1 mit dem aufwärtssteigenden Kleinerwerden der Oeffnungen auch die Zwischenmassen aufsteigend niederer werden, was sowohl der konstruktiven als ästhetischen Darstellung zum Vortheile gereicht, indem die immer kleiner werdenden Zwischenmassen eine Leichtigkeit ausdrücken. Diese Thatsache ist ein genügendes Motiv um als Regel aufzustellen: „dass die Fensterhöhe gleich der halben Stockwerkshöhe sein soll.“

Es wird von dem Leser in den Bildergallerien und in den mit Gemälden decorirten Sälen und Wohnräumen bei der Betrachtung mit Bildern geschmückter sonst einfacher glatter Wandflächen wohl bemerkt worden sein, dass die neben- und übereinander hängenden Bilder in der Gruppierung des Ganzen dem Auge sich dann wohlgefällig und schön repräsentirten, wenn dieselben an allen Seiten von gleich breiten Flächen umrahmt waren. Diese Erscheinung liegt in dem angenehmen Kontraste, den die in der gleichen Umrahmung bestehende Einfachheit mit dem in der Verschiedenheit der bildlichen Darstellung liegenden Verzierten erzeugt. Findet diese Anschauung ihre Anerkennung, dann ist auch die Annahme: dass die Fensteröffnungen an dem Aeussern des Gebäudes eine gleichbreite Umrahmung und dem entsprechend die vertikalen Pfeilermassen zwischen

den Fenstern mit den horizontalen Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen eine gleiche Breite erhalten sollen, gerechtfertigt, weil die mit Fenstern durchbrochene äussere Wandfläche des Gebäudes mit einer durch Bilder geschmückten Wandfläche des innern Raumes füglich verglichen werden kann. Diese Annahme findet aber nur dann ihre wahre Geltung, wenn die Flächen der vertikalen Zwischenmassen zwischen den Fensteröffnungen glatt belassen und die Fenster, den Bildern gleich, mit verhältnissmässig breiter und stylgerechter Einfassung umrahmt werden. Wird die äussere Frontfläche aber gruppirt und dekorirt, und werden die Zwischenmassen der äusseren Wandfläche mit einer Säulen- oder einer Pilasterstellung verstärkt und geziert, so richtet sich die Breite der vertikalen Zwischenpfeiler nach dem schönen Verhältniss dieser gruppirenden Dekorationsbauten, das vor Allem angestrebt werden muss. Diese Breite wird kleiner oder grösser, je nachdem die Säulen und Pilaster durch eine oder durch einundeinhalb Etage geführt werden; und eine Pfeilerbreite zur horizontalen Zwischenmasse wie 2 : 3 wird einer Säulenstellung durch Ein- und wie 1 : 1 einer solchen durch einundeinhalb Geschoss geführt ein schönes Verhältniss geben, weil die grössere Säulenhöhe eine grössere Säulenweite verlangt, die hier durch die grössere Pfeilerbreite geboten wird.

Die Begründung, dass bei der Gruppierung der Wandfläche mittelst Säulen und Pilaster das Verhältniss der Breite der vertikalen Zwischenmassen dem Verhältniss der Säulen- oder der Pilasterstellung zu unterordnen ist, liegt in dem charakterisirenden Ausdrucke dieser beiden Anordnungen, der die Aufmerksamkeit des betrachtenden Auges vor allem Andern auf sich zieht und fesselt, das ästhetische Gefühl anregt und den empfundenen Eindruck bleibend macht. Diese beiden Dekorationsbauten treten hier als beherrschende Faktoren auf und unterordnen sich die sie umgebenden Theile, mithin auch die vertikalen Pfeilermassen.

Die Eck- oder Einschlusspfeiler der Fronten und Risalite bedingen als Umrahmung des Gesammten so wie zur Erreichung der konstruktiven Solidität und Schönheit eine genügende Breite, mindestens gleich der Oeffnungshöhe, von welcher die eine Hälfte für die die Oeffnung umrahmende Fläche, und die andere Hälfte für die als Einfassung darzustellende Eckarmirung zu verwerthen ist. Je massiger und kräftiger die Eck- oder Einschlusspfeiler armirt und dargestellt werden, je schöner und vertrauenerweckender erscheinen dieselben für die gesammte Konstruktion, und um ihnen den möglich kräftigsten Ausdruck zu geben, werden sie häufig aus massigen, mit schön gegliedertem Fugenschnitte gezierten Quadern gebildet, oder durch vortretende mit Thürmchen, Figuren oder mit Vasen gekrönte Pfeiler verstärkt.

Aus dem oben Gesagten lässt sich als Regel feststellen: dass sich die Breite der vertikalen Fensterpfeiler zur horizontalen Zwischenmasse oder auch zur Fensterhöhe verhalten soll wie 1 : 1 bis 2 : 3.

Diese Regel lässt sich aber nicht in allen Stockwerken dem Wortlaute nach getreu durchführen, weil die verschiedenen Stockwerkshöhen verschiedene Fensterhöhen, sonach auch verschiedene Zwischenmassen und demzufolge auch verschiedene Pfeilerbreiten geben. Wenn nun die Fensteröffnungen genau vertikal übereinander angeordnet werden, was sowohl die richtige Konstruktion als die ästhetische Darstellung fordern, so erhalten die Fensterpfeiler, wenn sie in dem Hauptgeschosse die halbe Stockwerkshöhe annehmen, in den oberen Etagen eine grössere Breite als die Höhe der Zwischenmasse zwischen den oberen Oeffnungsreihen beträgt, was gegen diese Regel wohl verstösst, aber keineswegs ein ästhetischer Fehler ist, da es vor Allem das schöne Verhältniss der Hauptetage ist, welches zuerst in die Augen fällt und der Beurtheilung unterzogen wird. Will man aber doch die Oeffnungen mit möglichst gleichbreite Massen umgeben, so wird diese Regel, bei mehreren Geschossen übereinander, in dem nächstoberen Stockwerke in An-

wendung gebracht und dadurch den Fensterpfeilern des Hauptgeschosses eine geringere Breite als die Zwischenmasse ist, gegeben, um die durch die variirende Stockwerkshöhe erzeugte Verschiedenheit der Massenbreite möglichst zu parallelisiren. Der Unterschied zwischen der grösseren Höhe der Zwischenmasse und der geringeren Breite der Fensterpfeiler in dem Hauptgeschosse wird durch die zierende kräftige Krönung der unteren Oeffnungen, aus Verdachung und Gesimsen bestehend, ausgeglichen und so die die Oeffnung umgebende glatte Fläche nahezu gleich breit gemacht. Bei Gebäuden, aus einundeinhalb Stockwerken bestehend, aus welchen die Paläste grösstentheils gebildet werden, bleibt diese Regel vollständig aufrecht.

Die Fensteröffnungen im Hauptgeschosse erhalten zuweilen eine grössere Höhe als die halbe Stockwerkshöhe beträgt, also ein schlankeres Verhältniss als das soeben angeführte, was aber gewöhnlich dann der Fall ist, wenn das Gebäude nur aus einer Hauptetage besteht und mit einer Pilaster- oder Säulenstellung gruppiert und dekorirt werden soll, um durch die grössere Höhe dem Dekorationsbau und dem ganzen Gebäude einen schlankeren Ausdruck zu geben; doch ist das Verhältniss 1 : 2 nicht bedeutend zu überschreiten, soll eine harmonische und einheitliche Schlankheit erreicht werden, und ist das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 2 : 5 bei derartigen Anordnungen als die äusserste Grenze festzuhalten.

Reasummirt man die oben angeführten Verhältnissannahmen, so findet man die verschiedenen Grössenverhältnisse in folgenden Zahlen ausgedrückt, und zwar:

die Höhe der Oeffnungen zur Höhe der horizontalen Zwischenmassen zwischen den Oeffnungsreihen wie	1 : 1;
die Oeffnungshöhe zur Breite der vertikalen Zwischenmasse oder der Fensterpfeiler wie	1 : 1 und 3 : 2;
die Oeffnungsweite zur Oeffnungshöhe wie	1 : 2 bis 2 : 5;
die Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie	3 : 4 bis 1 : 2
und die Eckpfeilerbreite zur Oeffnungsweite wie	2 : 1.

Das soeben mitgetheilte durchschnittliche Verhältniss der Oeffnungshöhe zu der hier die Maasseinheit bildenden Stockwerkshöhe und der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie 1 : 2, welches in den klassischen Baustylen eine erhabene Grossartigkeit ausdrückt, schliesst keineswegs aus, sowohl die Oeffnungen als deren Umschliessungsmassen je nach Erforderniss und Geschmack modifiziren und kleiner oder grösser machen zu können; nur ist bei der Anordnung der Massen und Oeffnungen sehr wohl zu berücksichtigen, dass hohe schmale Massen und grosse Oeffnungen für beabsichtigte Leichtigkeit und Zartheit, grosse Massen und grosse Oeffnungen für zu erzielende Grossartigkeit, und grosse Massen und kleine Oeffnungen für zu erzeugende Kraft und Ernst in Anwendung zu bringen sind. Der leichte, grossartige, schwere und ernste Charakter werden sonach durch die Grösse der Massen und Oeffnungen ausgedrückt.

Die horizontale Zwischenmasse zwischen den Oeffnungsreihen ist zuweilen auch breiter zu halten als die Oeffnungshöhe beträgt, und zwar in jenen Fällen, wo Ernst und Kraft zu zeigen sind, wie es an Justizgebäuden und Unterbauten, die eine besondere Festigkeit und Kraft zu charakterisiren haben, nothwendig erscheint. Bei Unterbauten gibt man der Zwischenmasse zwischen dem ebenerdigen Geschosse und der Haupt-Etage nicht selten ein Verhältniss zur unteren Oeffnungshöhe wie 5 : 4 bis 3 : 2.

Aus dem oben angeführten Grundsatz: dass die Oeffnung mit möglichst gleich breiten Massen zu umgeben ist, geht hervor, dass auch die oberste Oeffnung, sobald sie zum Oberbau und nicht zur Krönung gehört, mit einer entsprechend breiten Zwischenmasse zwischen Oeffnung und Krönung zu überdecken ist, um eben die gleichbreite Umrahmung zu bilden; nachdem nun aber jede

Zwischenmasse als Umrahmung zweier übereinander stehender Oeffnungen zu gelten und sonach für zwei Objekte zu wirken hat, so folgt daraus, dass auch die oberste Oeffnung unterhalb der Krönung mit einer Wandfläche in der Breite einer halben Zwischenmassenhöhe zu umrahmen und zu überdecken ist. Dieses entspricht der Schönheit und Konstruktion vollkommen, indem die gleiche Umrahmung der Oeffnung diese Höhe verlangt und der obere Theil des Gebäudes einen gedrückten nicht schönen Ausdruck annimmt, wenn der Krönung keine genügende Unterlage gegeben und dieselbe als Ueberlage gleich über der Oeffnung angeordnet ist. Man pflegt diese oberste Umrahmungsfläche, wenn das Gebäude nur aus einem einzigen Stockwerke bestehen soll, gern höher zu halten, als die halbe Höhe der ganzen Zwischenmasse beträgt, um einen höheren Grad der Grossartigkeit zu erreichen; denn durch die hohe Zwischenmasse zwischen der Krönung der Oeffnung und der Krönung des Gebäudes wird der Oberbau in jener Weise erhöht, in welcher er ein schönes Verhältniss der Säulenstellung und eine angemessene Höhe der inneren Räume gestattet, und welche Grossartigkeit charakterisirt. Diese Mehrhöhe verhält sich zur Fensterhöhe gewöhnlich wie 2:3 und selbst wie 1:1, wenn über dem Hauptgeschosse noch ein Halbgeschosse angebracht und in den Fries der Krönung eingezogen wird.

Werden die obersten Fensteröffnungen in den Fries, der dann, wie später mitgetheilt werden wird, als Bildergürtel fungirt, verlegt, wie dieses bei der Festhaltung der Palastarchitektur an einem drei Stock hohen Gebäude nothwendig ist, so macht diese Anordnung von der obigen Regel der gleichbreiten Umrahmung eine Ausnahme, weil diese Oeffnungen als Bestandtheil der Krönung mit dieser in eine ästhetische Form zu bringen sind und direkt auf den Architrav aufgesetzt, durch das Krönungsgesims über der Einfassung überdeckt, und die Pfeilermassen zwischen den einzelnen Fenstern als Friesfelder behandelt und dekorirt werden können.

Die in dem Fries angebrachten Fensteröffnungen sind nicht immer in gleicher Breite der untern Fenster anzuordnen, sondern sie können auch nach Geschmack entweder als einzelne Fensteröffnungen oder als Fenstergruppen mit verschiedener Breite angewendet werden, doch bleibt die Beibehaltung der gleichen Breite mit den untern Fenstern meistens die schönste Anordnung.

Die Breite der im Oberbau vorkommenden Fenster soll in allen Stockwerken möglichst gleich sein und nur die Höhe sich unterscheiden, um durch die gleiche Breite die harmonische Einheit, durch die verschiedene Höhe die verschiedene Raumhöhe, und durch diese die Würde und den Charakter der Stockwerke auszudrücken.

Aus den angeführten Mittheilungen geht hervor: dass das schöne Verhältniss der Oeffnungen zu den sie umgebenden Massen als ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der zu charakterisirenden Zweckbestimmung, Grossartigkeit und Schönheit eines Gebäudes anzusehen ist.

Alle diese Verhältnissannahmen sind, wie bereits erwähnt, als durchschnittliche zu betrachten, die nach Umständen und Geschmack einer willkürlichen Modifikation unterliegen, da theils die innere Eintheilung, theils die Form des Baugrundes, theils der Charakter des Gebäudes, und theils der Geschmack des Künstlers einen wesentlichen Einfluss auf dieselben ausüben.

Zu den Oeffnungen sind auch die Dekorationsbauten in einer schön proportionirten Form anzuordnen, um die Einheit und Harmonie in der Gesamtheit durchzuführen, da es nicht gleichgiltig ist, ob eine Säulenstellung durch drei Stockwerke reicht und ihre Zwischenweiten drei übereinander stehende Fenster aufnimmt, oder ob ein jedes Geschoss für sich ihre Säulenstellung erhält und diese in ihren Zwischenweiten je nur eine Fensteröffnung einschliesst, oder endlich,

ob die Säulenstellung durch einundeinehalbe oder auch durch zwei Etagen reicht und zwei Oeffnungen von den Säulen eingeschlossen werden; denn im ersten Falle sind die Säulen zu den eingeschlossenen Oeffnungen viel zu massig und gross und charakterisiren dadurch Plumpheit und Disharmonie, im zweiten Falle erscheinen dieselben angenehmer und wohlgefälliger, weil, an hohen Etagen in Anwendung gebracht, ihr Verhältniss zarter und leichter ist, und im dritten Falle zeigen sie eine Grossartigkeit und, wenn sie durch einundeinehalbe Etage reichen, auch eine Erhabenheit. Schön und grossartig repräsentirt sich eine Säulenstellung, wenn sie durch einundeinhalbes Stockwerk geführt wird, weil das Verhältniss der Säule zur Oeffnung ein grosses wird ohne plump zu erscheinen, und weil überhaupt dadurch das Verhältniss einen grossartigen erhabenen Charakter annimmt.

Monumentalbauten erhalten grösstentheils ein, nach Bedürfniss auch einundeinehalb, und nur im äussersten Nothfalle, durch Raumbengung veranlasst, zwei Stockwerke, welch' letztere zusammen eine für die Anordnung einer Säulenstellung geeignete Höhe dann annehmen, wenn die Fensteröffnungen der Hauptetage hoch und jene des zweiten Stockwerkes in einer mehr quadratischen Form angeordnet werden, um den einundeinehalb Stockwerken möglichst nahe zu kommen.

Eine der durch drei Stockwerke reichenden Säulenstellung gleich missfällige Wirkung haben auch jene Fensteröffnungen, welche zur vermeinten Erreichung der Grossartigkeit durch zwei Etagen geführt werden, wie man es noch, aber höchst selten, an alten Gebäuden sehen kann. Die so hoch gestreckten Oeffnungen treten aus jedem harmonischen Verhältniss heraus, werden zu den übrigen Theilen des Gebäudes zu hoch, erzeugen sowohl am Aeussern als im Innern ein unharmonisches und unschönes Ansehen, beseitigen jeden konstruktiven Zusammenhang, und benehmen der Verwendung und Benützung der innern Räume die Annehmlichkeit der Bequemlichkeit.

Das Verhältniss der Säulen und Pilaster.

Die Säulen dienen zur Bildung der Gänge und Kolonnaden, zur Verstärkung der Mauern, als Träger der Balkons und Gewölbe, und bedingen für die effektvolle Grossartigkeit ihrer Erscheinung eine dem Verhältniss ihrer Stärke entsprechende Höhe, die nur bei hohen Stockwerken und bei Saalbauten zu finden ist. Säulen lassen sich sonach nur bei hohen Etagen oder bei jenen Oberbauten mit Vortheil in Anwendung bringen, deren Höhe jene Säulengrösse gestattet, die mit Inbegriff des Postamentes und der Krönung zur gesammten Gebäudehöhe sich annähernd verhält:

bei niederem Unterbau, nach Figur 39 Tafel VII, wie 15:20;

bei mittelhohem Unterbau, nach Figur 40, nahezu wie 13:20, und

bei hohem Unterbau, nach Figur 41 und 42, wie 12:30 bis 11:20.

Um den Säulen an den Palästen ein grossartiges Verhältniss zu geben, wird nicht selten, wie oben schon erwähnt, über der Haupt-Etage noch ein Halbgoschoss aufgesetzt und die Säule durch beide Goschosse geführt; ist aber die Höhe des Stockwerkes ohnehin eine bedeutende und für ein schönes Verhältniss der Säule genügende, so kann das Halbgoschoss wohl auch in den Fries oder Bildergürtel verlegt werden; dasselbe nimmt aber nie jenen grossartigen Ausdruck an, als wenn die Säulenstellung durch beide Goschosse geführt wird.

Auf Grundlage der Anwendung der Säulenstellung durch einundeinehalb Stockwerke geschieht es zuweilen, dass die Säulen auch bei zweistöckigen Gebäuden durch beide Etagen durchgeführt werden und so in ihrer Zwischenweite zwei übereinanderstehende grosse Oeffnungen einschliessen. Diese Darstellung charakterisirt wohl eine Grossartigkeit des Säulenverhältnisses zum Gesammtten, aber kein günstiges Verhältniss der Säulen zu den Oeffnungen, wie dieses in der Figur 31, Tafel VII an den Risaliten C und D zu sehen ist. Um nun dieses unschöne Verhältniss günstig ja schön zu gestalten, und die Oeffnungshöhe zur

Säulenhöhe harmonisch und proportionirt zu machen, strebt man entweder dem Prinzipie der einundeinhalb Stockwerke möglichst nahe zu kommen, und gibt den Oeffnungen des Hauptgeschosses eine bedeutend grössere Höhe, als jenen des darauf stehenden zweiten Stockwerkes, oder man gibt einem jeden Stockwerke seine eigene Säulenstellung, nach Figur 14, Tafel II, im Falle die oberen Räume keine niederen Oeffnungen gestatten. Auch die in Figur 31 dargestellte Anordnung der Säulenstellung bedingt sowohl am Mittelrisalit C als an den beiden Eckbauten D für die Erreichung eines schönen Verhältnisses grosse Oeffnungen in dem Hauptgeschosse und kleine, mehr quadratische Fenster in dem darüber befindlichen Stockwerke.

Gestattet die Zweckbestimmung der Räume in der obern Etage keine kleinen Fenster, und soll das zweistöckige Gebäude mit Säulenstellungen ausgestattet werden, so hat ein jedes Geschoss eine solche zu erhalten. Um aber die Uebereinanderstellung der beiden Ordnungen in dem Verhältniss des nach aufwärts sukzessiv leichter werdenden Ausdruckes anzuordnen, ist es nothwendig, die Säulenhöhe der obern Ordnung etwas kleiner zu machen als jene der untern ist, und die elegante, leichte Ordnung über die einfache, kräftige zu stellen; denn durch die grössere Höhe und kräftigere Gestalt der untern Säule wird der Charakter der Festigkeit, Grossartigkeit und Würde des Hauptgeschosses, und durch die geringere Höhe und zartere Form der obern Säule die krönende Leichtigkeit des zweiten Stockwerkes angestrebt und auch erreicht, was sowohl konstruktiv als ästhetisch wirkt. Diese als Grundsatz anzunehmende Art und Weise der Uebereinanderstellung der Säulenordnungen rechtfertigt sich in folgenden:

Für die Anordnung der Säulenstellung, gleichviel, ob diese durch die ganze Höhe des Oberbaues, oder nur durch die Höhe einer einzelnen Etage, oder ob sie durch eine grosse oder eine geringe Höhe angeordnet wird, wird — zur Erzielung eines schönen Verhältnisses zwischen Postament, Säule und Gebälk — die für die Säulenordnung bestimmte Höhe in 19 gleiche Theile getheilt, und hiervon 4 für den Säulenstuhl oder das Postament, 12 für die Säulenhöhe selbst, und 3 Theile für das krönende Gebälk verwendet, wonach das Postament den dritten und das Gebälk den vierten Theil der eigentlichen Säulenhöhe zur eigenen Höhe erhalten. Das Verhältniss dieser drei Theile stellt sich demnach zu einander und zum Ganzen wie $(4:12:3):19$, woraus zu ersehen ist, dass auch hier der Unterbau höher ist als die Krönung. Bekanntlich, und wie auch sogleich mitgetheilt werden wird, sind die eleganten und reichgeschmückten Säulen schwächer, daher leichter und schlanker als die einfachen, was aus den Darstellungen in den Figuren 65, 66, 67 und 69, 70 und 71, Tafel XI zu ersehen ist. Nämlich der durch die schönen Säulenverhältnisse rühmlichst bekannte *Vignola* hat seinen Säulen Schaftstärken gegeben, die ihrer schönen Erscheinung wegen eine allgemeine Anerkennung gefunden haben und deshalb auch hier als maassgebend angeführt werden; und zwar hat er:

der einfachen und kräftigen dorischen Säule den achten,

der schönen und edlen jonischen den neunten, und

der eleganten und reichen korinthischen den zehnten Theil

der Säulenhöhe zum untern, und diesen um den sechsten Theil verkleinert zum obern Durchmesser gegeben, wonach sich der Säulenschaft um den sechsten Theil verjüngt.

Die 19 kleineren Theile der oberen Säulenstellung, deren Verkleinerung — in Vergleich zur untern Säulenstellung — aus der geringeren Stockwerkshöhe hervorgeht, so wie der kleinere Durchmesser der obern Säule, dessen Verkleinerung aus der grösseren Anzahl Durchmesser der reichern und leichtern Ordnung entsteht, veranlassen, dass der Schaft der oberen Säule so schwach wird, „dass dessen unterer Durchmesser dem obern Durchmesser der untern

Säule nahezu gleich kommt," was als Grundsatz für die Uebereinanderstellung der Säulen festzuhalten ist. Es treffen also bei dieser Anordnung zwei Umstände, nämlich der der Stockwerksverschiedenheit und jener der geringeren Säulendicke begünstigend zusammen, um die Uebereinanderstellung zweier Säulenordnungen zu erleichtern und die grundsätzlich angeführte Art und Weise dieser Uebereinanderstellung, nämlich: „die elegante und leichte Ordnung über die einfache und kräftige zu stellen," zu rechtfertigen.

Die Säulenweite oder die Säulenentfernung, von Achse zu Achse verstanden, ist nicht über das Verhältniss der Säulenweite zur Säulenhöhe wie 2:3 und nicht unter das wie 1:3 anzunehmen; und zwar 2:3 bei der Anwendung der Säulenstellung, in deren Zwischenweiten Oeffnungen anzubringen sind, und 1:3 bei jenen Säulenstellungen, welche Kolonnaden und Säulengänge bilden. Es sind sonach die beiden Verhältnisse 2:3 und 1:3, aus denen das für die Säulenstellung mit Oeffnungen in den Zwischenweiten schöne Durchschnittsverhältniss 1:2 hervorgeht, als die Grenzen der Säulenentfernung zu betrachten, so lange keine enge Säulenstellung aus irgend einem konstruktiven Grunde beabsichtigt ist.

Die alten Griechen hatten für die verschiedenen Säulenweiten eigene Namen, klassifizirten dieselben nach dem untern Säulendurchmesser, und nannten die Säulenweiten:

pyknostylos, dichtsäulig, bei $1\frac{1}{2}$ Durchmesser;
systylos, nahsäulig, bei 2 „
eustylos, schönsäulig, bei $2\frac{1}{2}$ „
diastylos, fernsäulig, bei 3 „ und
aräostylos, rarsäulig, bei mehr als 3 Durchmesser.

Diese Benennungen bezogen sich speziell auf die Säulenweiten der Kolonnaden, da die Griechen an ihren kunstvollen Tempeln, ausser den Eingängen selten Oeffnungen in den Zwischenweiten der Säulen anbrachten, sondern die Räume von oben beleuchteten.

Aber auch für die Anzahl der beim Portikus oder an einer Kolonnade angewendeten Säulen hatten sie eigene Benennungen und nannten:

tetrastylos 4 Säulen;
hexastylos 6 Säulen;
oktostylos 8 Säulen;
dekastylos 10 Säulen; und
dedekastylos 12 Säulen.

Das Verhältniss der Säule, als einzelnes Bauglied betrachtet, findet bei dem Artikel „Verzierungen“ seine nähere Darlegung, indem dortselbst die sämtlichen Säulenordnungen eingehender besprochen werden.

Die Pilaster, auch irrhümlich Lessinen oder Lesenen genannt, haben die Bestimmung: als Wandverstärkung gleichzeitig auch glatte Wandflächen in kleine Flächen zu theilen und in dieser Form gruppierend zu dekoriren, oder in den innern Räumen als Wandpfeiler Gewölbebögen aufzunehmen und als Träger dieser Bögen sich zu repräsentiren, oder endlich als freistehende viereckige Pfeiler durch die Aufnahme mehrerer Gurtbögen ganze Decken zu tragen, in welcher Form sie Pilasterpfeiler genannt werden.

Die Pilaster finden ihre Anwendung: in der Form einer Pilasterstellung an Façaden, an denen sie als Wandverstärkung und gleichzeitig als Dekorationsmittel wesentliche Dienste leisten; in den Räumen als Dekorirung der glatten Wandflächen; am häufigsten aber an den Wänden der Stiegen, Vestibuls und Gänge als Decken-, Bögen- und Lastenträger; und endlich in den halboffenen Säulengängen als mit den Säulen korrespondirende Wandpfeiler, um als mitbelasteter Theil, das krönende Gebälk und die Decke tragend, die Wandfläche zu gruppiren. Bei der Anwendung als Verstärkungspfeiler an Façaden und Gängen, und als

Wandpilaster bei Kolonnaden und Säulenstellungen erhalten die Pilaster nicht nur dieselbe Ausstattung, wie sie der korrespondirenden Säulenordnung zukommt, sondern auch dieselben Verhältnisse; nur werden sie nicht so wie die Säulen verjüngt, sondern nach dem oberen Säulendurchmesser in einer gleich breiten Bandform angeordnet; und zwar in einer gleichen Breite mit dem oberen Säulendurchmesser desshalb, um dieselben mit dem von der korrespondirenden Säule zu übernehmenden Architrav der Breite nach harmonirend zu machen, und um durch die geringste zulässige Breite dem Pilaster eine schlanke und leichte Form zu geben.

Die Pilasterstellung ist eine für die Kräftigung und Ausstattung der Façaden- und inneren Raum-Wände beliebte Dekoration, die durch die Theilung der Wandflächen, welche sie bewirkt, einen angenehmen Ausdruck in der Gruppierung hervorbringt.

Bei ihrer Anordnung, besonders an Façaden, ist darauf zu sehen, dass das Vortreten der Pilaster vor die Wandfläche weder zu klein noch zu gross sei, um durch den zu geringen Vortritt den eigentlichen konstruktiven Zweck der Wandverstärkung nicht unerfüllt zu lassen, und durch das zu weite Vortreten den wohlgefälligen und schönen Ausdruck nicht zu beeinträchtigen. Bei der Betrachtung einer mit einer zu gering vortretenden Pilasterstellung gezierten Façade bemerkt der Beschauer an den Wänden flache säulenartig dekorirte, mit stylgerechtem Gebälke überlegte Bandstreifen als Pilaster angebracht, die wohl eine vertikale Theilung bezwecken, aber durch ihren zu geringen Vorsprung weder eine entsprechende Wandverstärkung abgeben, noch durch den zu schmalen Schatten, den sie erzeugen und der fast nur in der nächsten Nähe bemerkbar ist, eine effektmachende, schön kontrastirende Dekorirung hervorbringen, noch einen günstigen Einfluss auf das Schönheitsgefühl bewirken; dagegen nimmt das Auge an einem mit einer zu weit vortretenden Pilasterstellung ausgestatteten Gebäude so gleich wahr, dass durch den zu grossen Vorsprung der Pilaster die Wandverstärkung, also der konstruktive Zweck, wohl vollständig erreicht ist, das Ansehen des Gebäudes aber durch die zu eng aneinander sich reihenden breiten Schatten einen düstern, unfreundlichen Ausdruck annimmt, was das Angenehme beseitigt und das Schönheitsgefühl verletzt. Um nun beiden diesen Uebelständen zu begegnen und beiden Anforderungen des ästhetischen Ausdrucks gerecht zu werden, gibt man den Pilastern, je nachdem eine geringere oder grössere Wandverstärkung und ein leichter oder kräftiger Charakter angestrebt wird, einen Vorsprung gleich dem fünfundzwanzigsten bis fünfzehnten Theil der lichten Zwischenweite der Pilasterstellung. Hiernach wird, beispielsweise, der Vorsprung einer Pilasterstellung von 5 Meter Pilasterhöhe und 2.5 Meter lichter Zwischenweite gleich 0.1 bis 0.166 Meter sein, welcher in dieser Grösse sowohl seiner zwecklichen als dekorativen Bestimmung vollkommen entspricht. Nach diesem Verhältniss erhalten die Pilaster bei kleinen Zwischenweiten einen kleinen, bei grossen dagegen einen grossen Vorsprung, was seine volle Rechtfertigung darin findet, dass bei kleinem Vorsprunge die Mauerverstärkung durch das häufige Wiederholen der Pilaster erzeugt und die Wirkung der vielen Schatten durch deren geringe Breite gemildert wird, und bei dem weiten Vortreten der Pilaster die Wandverstärkung durch den wohl selteneren aber desto kräftigeren Vorsprung bewirkt und die grelle Wirkung der breiten Schatten durch ihre grössere Entfernung abgeschwächt wird. Hierdurch wird sowohl dem konstruktiven Prinzip als auch der Schönheit genügend entsprochen.

Die für die Säulenstellung angeführten Verhältnisse haben auch für die Pilasterstellung Geltung, nur werden, wie oben schon erwähnt, die Pilaster nicht verjüngt, sondern in einer bandartigen Form aufgeführt. Die Zwischenweite der selbstständigen Pilasterstellung an Façaden beschränkt sich auf das durchschnitt-

liche Verhältniss 1:2 bis 2:3, indem zwischen zwei Pilaster fast immer eine Oeffnung angebracht wird, welche eine solche Zwischenweite nothwendig macht. Kolonnaden aus Pilasterpfeilern kommen an Façaden in der Regel nicht vor.

Die Pilasterstellung ist in Verbindung mit einer Säulenstellung, wie sie an einerseitig offenen Säulengängen gern angewendet wird, dieser untergeordnet und richtet sich daher im Verhältniss und Ausstattung genau nach dieser. Dass die Pilasterstellung, wenn nämlich in ihren Zwischenweiten keine Oeffnungen vorkommen, wie es bei der Ausstattung der Wandflächen der inneren Räume nicht selten der Fall ist, nach Umständen und Bedarf auch mit geringerer Zwischenweite als mit dem Verhältniss 1:2 angeordnet werden kann, ist selbstverständlich, doch sollen diese Pilasterweiten das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 2:3 nicht überschreiten, wenn die Anordnung der Pilasterstellung schön sein soll.

Das Verhältniss der Arkade oder Bogenstellung.

Die Arkade, eine fortlaufende Reihe von auf Pfeilern ruhenden Bögen einen gedeckten Gang bildend, wird in den Stockwerken als Kommunikationsmittel gern angewendet und gibt übereinandergestellt auch eine schöne Einfassung der Höfe ab. Aber nicht allein als bequeme Hofkommunikation, sondern auch als Markt- und Kaufhallen-Einfassung so wie als Gallerien und gedeckte Gänge um öffentliche Plätze lassen sich die Arkaden mit ästhetischem Vortheil anwenden.

Bei der Anlage der Arkade an Gebäuden, deren rückwärtige Seite in der Regel mit einer Wand geschlossen ist, in welcher die nöthigen Thür- und Fensteröffnungen für die Verbindung und Beleuchtung der anliegenden inneren Räume angebracht und deren übrige Flächen in schöner Form dekorirt werden, ist besonders zu berücksichtigen, dass die Oeffnung mit ihrer Breite zur Höhe und Breite der sie einschliessenden Pfeiler in ein schönes Verhältniss gebracht, und dass bei der Austheilung der Oeffnungen, zur Erzielung der Symmetrie, stets eine Oeffnung in die Mitte der gesammten Arkadenlänge angeordnet werde. Um diesen Anforderungen zu entsprechen, erhalten die Oeffnungen ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1:3 bis 2:5 und die Breite der Oeffnung zur Breite der Pfeiler wie 3:1 bis höchstens 3:2, je nachdem ein leichter und schlanker oder ein schwerer und massiger Charakter erreicht werden soll. Bei dem Verhältniss der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie 3:1 erhält der Pfeiler eine so schlanke Form, dass er glatt belassen und nur als Pilaster dekorirt werden kann, was die Arkade einfach und leicht macht, wie es die Figur 35, Tafel VIII bildlich darstellt; bei dem Verhältniss 2:1 lässt sich dagegen eine Säulen- und Pilasterstellung schon in Ausföhrung bringen, weil die Archivolte neben der Säule, durch welche der Arkade ein reicher Charakter verliehen wird, genügenden Raum findet, was die Ungezwungenheit und freie Bewegung charakterisirt, wie es in Figur 44 Tafel VIII gezeigt ist. In der Darstellung Figur 44 ist wohl das Verhältniss der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite wie 3:2 eingehalten, doch lässt sich das wie 2:1 in gleicher Form ausföhren, sobald man die Oeffnung um das breiter und die Pfeiler schmaler macht, um was die Archivolte am Kämpfer von der Säule zu weit absteht. Lässt man die Archivolte bis an die Säulen anlaufen, wodurch die Oeffnungen breiter und die Pfeiler schmaler werden, so wird das Verhältniss 2:1 erreicht.

Bei der Eintheilung der Oeffnungen wird, zur Erzielung der Symmetrie und zur Auszeichnung der Mitte, die gesammte Arkadenlänge nach dem soeben angeführten Verhältniss derartig getheilt, dass die Oeffnungen in einer ungeraden Zahl wie 5, 7, 9, 11 ausgehen, was durch die Verhältnissdifferenz der Oeffnungsweite zur Pfeilerbreite zwischen 3:1 und 2:1 leicht zulässig ist. Durch die Einhaltung dieser Verhältnisse lassen sich die Bögen mit genügend breiten Archivolten, die den sechsten bis siebenten Theil der Oeffnungsweite zur Breite er-

halten, eine architravirte Profilirung annehmen, und häufig am Schlusse des Bogens durch einen Schlussstein geziert werden, einfassen. Ebenso lassen sich die Pfeiler der Bogenstellung bei dem Verhältniss 2:1 und 3:2 mit einer Säulenstellung schmücken, ohne in irgend welche Schwierigkeit zu gerathen. Es ist demnach bei der Anlage der Arkaden vorzüglich in's Auge zu fassen, dass die Pfeilerbreite zwei Drittheil der Bogenweite nicht überschreite, weil sonst der Charakter des Pfeilers und dadurch der der Bogenstellung verloren, und jener der gewöhnlichen Oeffnungsreihe, die an den Gebäudefronten häufig vorkommt, hervorgeht; und ausserdem noch, dass bei Anwendung einer Säulen- und Pilasterstellung als Verstärkung die Zwischenweite zwischen der Archivolte am Bogenschlusse und dem darüber laufenden Architrav gleich breit sei mit der Zwischenweite zwischen der Archivolte am Kämpfer und der Säule über dem Pilaster, um dem Verhältniss zwischen Bogenöffnung und der massigen Umfangsfläche einen angenehmen und schönen Ausdruck zu geben. Wird die Breite des Raumes am Bogenschlusse zwischen der Archivolte und dem darüber liegenden Architrav bedeutend kleiner oder grösser als jene des Raumes an dem beiderseitigen Kämpfer zwischen der Archivolte und dem Pilaster, so entstehen dadurch nicht nur unreguläre Eckflächen, die sich nicht immer angenehm dekoriren lassen, sondern es ist auch die gleichförmige Umrahmung der Oeffnungen gestört und die Schönheit des Ausdrucks beeinträchtigt.

Werden freistehende Arkaden an ihren beiden Enden durch Pfeiler eingeschlossen, so erhalten diese ein Verhältniss ihrer Breite zur Oeffnungsweite je nach dem leichten oder schweren Charakter des Gebäudes wie 2:3 bis 1:1, um die Solidität und Festigkeit der Konstruktion auszudrücken, und eine Ausstattung aus Quadern, Säulen und Pilastern, um dem Gesammtten einen konstruktiven und dekorativen Ausdruck zu geben. In Figur 45 und 46, Tafel VIII ist ein Theil einer durch Eckpfeiler eingeschlossenen Arkade dargestellt, und zwar mit dem Verhältniss 2:3.

Die Arkaden sind sonach von den Säulengängen sowohl in der Konstruktion als in dem ästhetischen Ausdrucke wesentlich unterschieden, obwohl sie gleichen Zwecken dienen.

Die Bögen lassen sich nicht nur auf Pfeiler sondern auch auf Säulen stellen und bilden auf Säulen gestützte Arkaden, sobald die Säulen entweder an Stärke oder an Zahl genügend widerstands- und tragfähig um die Last zu tragen; doch lässt sich eine derartige Anordnung nur dann in Anwendung bringen, wenn kein höherer Aufbau mehr stattfindet und die Krönung in der Form eines Daches oder eines zierlichen Altans den leichten Abschluss bildet, wie dieses in Figur 46 bildlich dargestellt ist. Derartige Arkaden bleiben immer offen, indem die runde Form der Säule dem Glasrahmen keinen passenden Halt bietet, und mit Glaswänden zu verschliessende Arkaden nur aus Bögen auf viereckigen Pfeilern ruhend zu bilden sind.

Das Verhältniss der Erker, Altane und Balkone.

Die Erker werden grösstentheils an den Ecken der Gebäude angeordnet, um die möglichst grösste Aus- und Fernsicht zu erzielen, ohne diese von anderen Theilen aus durch ihren Vortritt zu beschränken. Dieselben bedingen ein Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1:2 bis 1:4, je nachdem sie durch ein oder zwei Stockwerke reichen und in der Mitte der Gebäudefront oder an den Ecken derselben angebracht sind. Werden Erker in der Front des Gebäudes angeordnet, so werden sie als schlanke Risalite betrachtet und behandelt und wird ihnen ein Verhältniss der Breite zur Höhe gegeben wie 1:2 bis 2:3; kommen sie dagegen an den Gebäudeecken in Anwendung, so erhalten sie meistens eine runde, polygonartige und nur selten quadratische Thurmform und ein Verhältniss wie 1:3 bis 1:4. Man lässt sie häufig durch die ganze Höhe des Oberbaues empork-

steigen. Das Vortreten der Erker vor die Gebäudeflächen erfolgt nur in jener Ausdehnung, welche bei der bequemen Benützung derselben für das ungehinderte Bewegen genügend ist und zirka 1.5 Meter Tiefe beträgt; ein grösseres Vortreten erzeugt ein Verdecken anderer Theile und ist der harmonischen Einheit, der schönen Gruppierung und dem ästhetischen Ausdrucke nicht entsprechend. Ein Gleiches fordert auch die Anlage der Balkons.

Die Altane unterliegen insofern keinem Verhältnisse, als sie keine selbstständigen Zweck- und Dekorationsbauten sind, wie die Erker, sondern, durch die flache Ueberdachung eines in der unteren Etage nothwendigen in der oberen dagegen entbehrlichen Raumes entstehend, von diesen abhängig sind. Die Anwendung der Altane ist daher Sache der Zweckmässigkeit und des guten Geschmacks in der Gruppierung.

Anders gestaltet sich die Anordnung der Balkone, welche sich nach dem Bedürfniss der Bequemlichkeit in dem Genusse der freien Natur und nach dem Geschmack in der Gruppierung richtet. Ob die Balkone nur über eine oder mehrere Oeffnungen anzuordnen sind, entscheiden sonach Bedürfniss und Geschmack.

Das Verhältniss des Balkons bezieht sich nur auf seine Länge so wie auf den schweren und leichten Charakter des Gebäudes, an welchem er anzuwenden ist. Seine Länge hängt wesentlich von der Länge der Front ab, an der er angebracht wird; ein schmaler Risalit hat einen Raum für einen kurzen, ein breiter dagegen einen solchen für die Anlage eines langen Balkons, und ein solcher über drei Oeffnungen angeordnet, entspricht dem Verhältniss einer langen Front. Der leichte und schwere Charakter eines Balkons richtet sich nach dem Ausdrucke des Gebäudes und ist leicht, sobald zartgeformte Konsolen eine ebensolche mit leichtem Geländer begrenzte Platte tragen, und schwer, wenn breite und mächtige Konsolen die Träger einer mit kräftigen Gliedern gezierten Platte sind, auf welcher ein kräftiges und massiges Geländer steht; also wenn die Theile des Balkons im ersten Falle nach leichtem und im zweiten nach grossem Verhältniss angeordnet sind.

Bei der Anlage der oben besprochenen drei Dekorationsbauten ist die Annehmlichkeit der freien Fernsicht und der Ausdruck der schönen Darstellung in's Auge zu fassen. Die ästhetische Wirkung derselben liegt vorzüglich in der Gruppierung, die durch dieselben geschaffen wird.

Das Verhältniss der Thürme.

Die Thürme sind, als charakterisirende Bestandtheile, mit dem Gebäude in eine einheitliche Harmonie zu bringen, die vorerst durch ein harmonisches Verhältniss angestrebt werden muss, ehe sie durch die Ausstattung ausgedrückt werden kann.

Bei Kirchen ohne Giebel, oder bei denen die Thürme vor die Hauptfront vortreten, ist das Verhältniss der Thürme ein günstiges, wenn die Thurmhöhe zur Gebäudehöhe, beide bis an den Dachsaum betrachtet, wie 2:1, und die vollständige Thurmhöhe, nämlich mit dem Dache, zur Gebäudehöhe ohne Dach wie 3:1 sich verhalten, wie es in den Figuren 47 und 48, Tafel IX bildlich dargestellt erscheint. Die Begründung, dass dieses Verhältniss als ein günstiges anzusehen ist, lässt sich auf zwei ästhetische Wirkungen zurückführen, und zwar auf die der Form und auf die der kontrastirenden Erscheinung. Durch die Theilung der gesammten Thurmhöhe in drei gleiche Theile ist mittelst der Anwendung der Absätze an dem Mauerkörper des Thurmes eine gleichförmige Verjüngung der Thurmform und durch das an den Thurm sich anschliessende Thurm- und Kirchendach eine pyramidale Gestalt der Kirche selbst erreicht. Diese beiden Erscheinungen stehen durch ihre nach aufwärts sukzessiv abnehmende immer leichter werdende Form mit einander in einer Analogie und charakterisiren durch diese

eine einheitliche Harmonie, die dem Auge wohlgefällt. In der Regel wird der untere Theil des Thurmes bis an den Dachsaum der Kirche in der Ausstattung analog des Kirchengebäudes kräftig und einfach und der darauf stehende obere Theil dagegen leichter, schlanker und schmuckvoller gehalten, um dadurch nicht nur einen konstruktiven, sondern auch gleichzeitig kontrastirenden und krönenden Ausdruck zu erreichen. Nachdem aber bei dieser Anordnung das Reiche mit dem Einfachen an Ausdehnung gleich und das Auge bei der Betrachtung mehr in Anspruch genommen ist, so wird gewöhnlich, um auch an diesem Theile das Verhältniss zwischen Bewegung und Ruhe wie 2:3 zu erzielen, von der Höhe des oberen Thurmtheiles so viel weggenommen und dem untern Theile zugegeben, als zur Erreichung dieses Verhältnisses nothwendig ist, und der untere einfache Theil höher angeordnet als der obere reichverzierte, wie es in Figur 48 ersichtlich gemacht ist. Es wirken sonach die verjüngende oder pyramidale Form mit dem belebenden und bewegenden Kontraste des Einfachen mit dem Verzierten vereint wohlgefällig auf das Auge, was das Schöne erzeugt und das Günstige des oben angeführten Verhältnisses nachweist.

Der das eigentliche Gebäude weiter erhöhende Giebel, mittelst welchem sich das Kirchendach an den Thurm häufig anschliesst, wie Figur 49, Tafel IX zeigt, übt auf das Verhältniss 2:1 einen mächtigen Einfluss aus und veranlasst, dass der obere Theil des Thurmes höher zu halten und die Gebäudehöhe zur Thurmhöhe bis an das Krönungsgesims wie 5:6 und die Gebäudehöhe zur gesammten Thurmhöhe wie 5:16, also Gebäudehöhe, Thurmhöhe und Thurmdachhöhe zu einander wie 5:6:5 anzuordnen ist, um das Verhältniss schön erscheinen zu lassen. Der untere einfache Theil des Thurmes reicht, im Falle der Thurm vor die Frontfläche vortritt und so einen gruppirenden Bestandtheil bildet, gewöhnlich bis an den Anschluss der Giebelkrönung, welche nicht selten als einheitliche Fortsetzung der Krönung gleichzeitig den Abschluss des unteren Thurmtheiles formirt.

Die Breite des Thurmes richtet sich nach dessen Höhe und verhält sich zu dieser, bis zum Dachsaum betrachtet, wie 1:5 bis 1:6, und da das pyramidale Dach für seine Höhe die halbe Höhe des Thurmkörpers fordert, zur gesammten Thurmhöhe annähernd wie 1:8 bis 1:9, wie es die Figuren 47, 48 und 49 bildlich darstellen.

Anders verhält es sich mit den Thürmen, die bei Landschlössern, Villen und sonstigen Palästen als Fernsichtsobjekte angebracht werden und als charakterisirende Merkmale die Würde und den Charakter des Gebäudes kennzeichnen. Dieselben erhalten eine verschiedene Höhe, je nachdem Höhenlage, Gebäudehöhe und Bedürfniss eine niedere oder hohe Form verlangen. Bei geringer Thurmhöhe, die sich zur Gebäudehöhe durchschnittlich wie 5:3 verhält, verlangt die Thurmform wohl einen kräftigen Unterbau, aber nicht absolut eine weitere verjüngende Unterbrechung, da die Ueberhöhung ohnehin von keinem grossen Belange ist; bei grosser Thurmhöhe hingegen, welche sich zur Gebäudehöhe nahezu wie 6:3 verhält, beansprucht die Thurmform schon eine Verjüngung, um sie nicht plump und unschön erscheinen und wirken zu lassen. Das Verhältniss der Breite zur Höhe ist jenem der Kirchthürme ganz gleich, da ja die schöne Form, gleichviel, ob da oder dort angewendet, immer schön bleibt. Das Verhältniss ist in Figur 50, Tafel IX wie 1:5 und in Figur 51, Tafel IX wie 1:6 dargestellt. Selbst auch das Verhältniss der Breite zur Höhe wie 1:4 lässt sich noch mit Vortheil anwenden, aber selten ein höheres als 1:6, da dieses selbst schon eine besonders markirte Veränderung der Form verlangt, um das Missverhältniss zu beseitigen und den angenehmen Kontrast zwischen Bewegung und Ruhe zu erreichen.

Die Schlossthürme sind so wie die Kirchthürme entweder durch das Absetzen des äusseren Thurmkörpers, oder durch die Verwandlung der äusseren Grundform, z. B. einer viereckigen in eine sechs- oder achteckige, wie sie in den

Figuren 48, 50 und 51 ersichtlich gemacht ist, zu verjüngen und in einer pyramidalen Form aufzuführen, um das Verhältniss zu begünstigen und schlanker zu machen. Die Verwandlung der Quadrat- in die Polygonform und namentlich in das Oktagon, ist für die Darstellung eines schönen Thurmverhältnisses besonders günstig, weil durch die aufsteigenden schmalen Flächen eine grössere Schlankheit und Belebung erzielt wird, ohne den inneren Raum sehr zu beengen und ohne Gruppierung und Verzierung zu verschwenden.

Das Verhältniss der Gesimse.

Die Gesimse sind Verzierungen, welche die Begrenzung, die Bekrönung und die Untertheilung zur Zweckbestimmung haben, und deren Schönheit wesentlich auf dem richtigen Verhältniss zu dem zu dekorirenden Objekte und auf der schönen Form beruht.

Die Grösse oder das richtige Verhältniss richtet sich nach dem Charakter der Anwendung, nach dem Ausdrucke des Gebäudes, und besonders nach der Grösse des Gegenstandes, den das Gesims zu begrenzen, zu bekrönen, oder zu untertheilen hat. Die Anwendung der Gesimse ist sehr verschieden, da ihr Zweck ein verschiedener ist; so z. B. ist der Zweck eines Fuss- und Einfassungsgesimses ein ganz anderer, als jener eines Deck- oder Krönungsgesimses, und während dieses ausser der zierenden Krönung noch die Bestimmung zu erfüllen hat, die Wandfläche gegen den Regen und die Dachtraufe zu schützen, haben jene den Uebergang vom Fundamente zum Oberbau, oder die Einfassung einer Fläche oder einer Oeffnung in schöner Form zu bilden, zur Aufgabe. Diese Verschiedenheit der Anwendung verlangt eben verschiedene Grössen, aber auch mannigfaltige Formen der Gesimse. Ebenso hat der schwere und leichte Charakter eines Gebäudes einen maassgebenden Einfluss auf die Grösse der Gesimse, und ein grossartiger, ernster und würdevoller Stadtpalast bedingt weit grössere und kräftigere Gesimse, als eine Villa, oder als ein in einem Garten stehendes Gebäude; das erstere fordert einen harmonischen Kontrast mit seinen umgebenden Gebäuden, der, der Hauptsache nach, durch das grossartige Verhältniss erreicht werden kann, da die Harmonie in der gleichen Erscheinung als Gebäude und der Kontrast in der Verschiedenheit der Verhältnissgrösse gelegen ist; das letztere dagegen beansprucht nur ein zartes und leichtes Verhältniss, da ja die freie Natur, welche die zartesten Elemente in sich trägt, die Umgebung bildet; der Kontrast ist hier schon in der Verschiedenheit der Produkte vorhanden und sonach nur noch die Harmonie anzustreben, die durch das Zarte erreicht wird. Endlich werden die Gesimse nicht überall gleich gross gemacht, weil grosse Objekte grosse, kräftige, und kleine Objekte zarte und kleine Gesimse beanspruchen; so erhalten das Fuss- und Krönungsgesims des Gebäudes eine weit grössere Höhe und Ausladung als jenes einer Thür- und Fenstereinfassung, oder als das eines Postamentes. Sind die Gesimse im Verhältniss zu dem zu dekorirenden Gegenstande zu klein, so erscheint dieser, besonders wenn er ein Gebäude ist, kleinlich, kahl und ausdruckslos, indem die kleinen Gesimse, von der entsprechenden Entfernung betrachtet, dem Auge fast entschwinden; sind sie hingegen zu gross, so tritt Schwerfälligkeit ja Plumpheit ein, die den Ausdruck ernst und düster macht und dem Auge unangenehm erscheinen lässt.

Je höher und entfernter vom Auge die Gesimse angebracht sind, je kleiner erscheinen sie demselben. Auf diese in der Natur der Sache liegende Verkleinerung darf aber bei der Projektverfassung eines Bauwerkes, oder bei dessen Ausführung keine Rücksicht genommen und etwa die höher liegenden Gesimse verhältnissmässig grösser gehalten werden, sondern dieselben sind ganz so auszuführen, wie sie das schöne Verhältniss in der bildlichen Darstellung zeigt; denn die grössere Höhe des Gebäudes verlangt ohnehin eine grössere Höhe und

Ausladung des Gesimses, und auf das nach der Krönung zu immer leichter werdende Erscheinen des Gebäudes hat das Verschwinden der Grösse der Gesimse einen günstigen Einfluss, wesshalb jede weitere Rücksicht auf eine Vergrösserung der obern Gesimse von selbst entfällt.

Die Form des Gesimses soll einfach und aus wenigen aber schönen und ausdrucksvollen Gliedern zusammengesetzt sein; flache und runde Glieder, lichte Streifen und kräftige Schatten sollen sich gegenseitig abwechseln und sowohl Licht- als Schattenstreifen nicht gleich breit sein, sondern mit variirender Breite für die Erzeugung des effektmachenden Kontrastes sich abwechselnd unterstützen. Nicht die aneinander gefügten vielen Glieder geben dem Gesimse die schöne Form, sondern die geschickte Zusammensetzung einfacher, schöner und grosser Glieder von kleinen Plättchen begrenzt und getrennt ist es, die den effektvollen Reiz in die Gesimsungen legt. Wenige aber nach schöner Form zusammengesetzte Glieder bilden effektmachende Gesimse.

Die Gesimse theilen sich je nach ihrer Zweckbestimmung: in trennende, umfassende oder begrenzende, und in krönende und werden demnach:

Trennungsgesimse, Einfassungsgesimse und Krönungsgesimse genannt.

Die Trennungsgesimse, welche entweder den Oberbau von dem Unterbau oder auch die Stockwerke von einander zu trennen haben, zerfallen in Fussgesimse und in Gurtgesimse.

Die Fussgesimse kommen am Unterbau eines Gebäudes und an jedem mit einer vortretenden Basis versehenen Objekte vor.

Der Unterbau oder Gebäudefuss bedingt seiner Bestimmung nach, als tragender Theil, eine sehr kräftige Gestalt und massige Form, und ein grosses Verhältniss des Fussgesimses, das den zehnten bis vierundzwanzigsten Theil der Unterbauhöhe für seine Höhe fordert, entspricht dieser Anforderung; und zwar den zehnten Theil bei niederem und den vierundzwanzigsten Theil bei hohem Unterbau, indem dieser leichter gehalten sein muss als jener. Das Fussgesims ist in der Regel kleiner als das Deckgesims, aber kräftiger als dieses, daher es auch aus wenigen aber grossen und kräftigen Gliedern zu bilden ist und ein gedrückter Pfüll, eine Rinneleiste, ein Stab, oder eine umgekehrte Kehlleiste mit Stäbchen und Plättchen begrenzt und nach abdachender Form zusammengesetzt geben angenehm wirkende Fussgesimse. In den Figuren 52, 53 und 54, Tafel X sind solche Fussgesimse bildlich dargestellt. Das Verhältniss der Höhe des Fussgesimses zur Höhe des Unterbaues ist demnach wie 1:10 bis 1:24.

Das Fussgesims des auf dem Unterbau stehenden Oberbaues, das mit dem Sockel den organischen Uebergang zur hohen Gebäudefläche charakterisirt, besteht grösstentheils nur aus einem einfachen aber kräftigen Gliede. Bei Säulen erhält der Säulenfuss oder das Fussgesims gewöhnlich die halbe Säulendicke zur Höhe, die je nach der schweren und einfachen oder leichten und zierlichen Ordnung den sechzehnten bis zwanzigsten Theil der Säulenhöhe gleich kommt. Für Postamente ist der achte bis zehnte Theil der Postamenthöhe für die Höhe des Fussgesimses anzunehmen.

Die Gurtgesimse sind jene, durch welche die Stockwerke an der äusseren Ansicht des Gebäudes von einander getrennt werden; dieselben haben sonach eine horizontale Untertheilung zum Zweck, die zur Verhütung von monotoner scheinbarer Dehnung des Gebäudes in die Länge nicht zu häufig angewendet werden darf. Es genügt, wenn diese Gesimse je nach dem schweren und leichten Charakter den fünfzehnten bis achtzehnten Theil der darunter befindlichen Stockwerkshöhe zur Höhe erhalten.

Die Trennung des Oberbaues vom Unterbau geschieht durch ein Gurtgesims, das, nachdem der Unterbau gleich einem Postamente als ein Ganzes anzusehen ist, den Charakter eines Deck- oder Krönungsgesimses, wie es in den Figuren

55 und 56, Tafel X, dargestellt ist, annimmt, in dieser Eigenschaft eine reichere Ausstattung und ein kräftigeres Verhältniss erhält als das die Etagen theilende Gurtgesims, und sammt Anlaufgesims den sechsten bis achten Theil der Unterbauhöhe verlangt; und zwar den sechsten Theil bei niederem und den achten bei hohem Unterbau. Der niedere Unterbau nimmt seiner geringen Höhe wegen, von welcher das grossartige Verhältniss des übrigen Gebäudes abhängt, nie jene massige und tragkräftige Gestalt an, als der Oberbau vermöge seines grossartigen Ausdruckes fordert und als dieselbe durch den hohen Unterbau in seiner Höhe allein schon charakterisirt ist; derselbe muss daher zur Erreichung eines tragfähigen und massigen Ausdrucks mit einem kräftigen Gesims gekrönt werden, das zu diesem Zwecke annähernd den sechsten Theil der Unterbauhöhe zur eigenen Höhe bedingt. Bei hohem, aus einer Etage oder aus zwei Halbgeschossen gebildeten Unterbau entspricht, je nach dem kräftigen oder reichen, leichten oder einfachen Charakter, das Verhältniss 1:6 bis 1:8, worin, wie schon erwähnt, das architravirte Anlaufgesims nach Figur 55 und 56 enthalten ist, der Höhe des Gurtgesimses. Nimmt man aber das Anlauf- oder Architravgesims in keinen Vergleich, so erübrigt durchschnittlich der zehnte bis fünfzehnte Theil der Unterbauhöhe für die eigentliche Gesimshöhe, die eine ausdrucksvolle Kraft entfaltet. Soll ein vollständiges Gebälk, aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehend, an dem Unterbaue angeordnet werden, so ist dessen Höhe gleich dem sechsten Theil der Unterbauhöhe anzunehmen. Diese Gesimse erhalten eine Ausladung, die sich zur Gesimshöhe verhält gewöhnlich wie 2:3.

Das erste und zweite Stockwerk wird seltener durch ein Gurtgesims getrennt, um den Charakter des Oberbaues in seinem vollen Umfange festzuhalten; diese Untertheilung kommt nur bei Unterbauten, oder bei kurzen hohen Fronten, oder bei der Anordnung eines dritten Stockwerkes in Anwendung; und zwar bei Unterbauten in der eben angeführten Art und Weise; bei kurzen hohen Fronten, um das schlanke Verhältniss des Gebäudes durch die scheinbare Dehnung in die Länge dem Auge in einer angenehmen Form erscheinen zu lassen; und bei der Anordnung eines dritten Stockwerkes entweder in der Form eines wenig ausladenden Deck- oder eines Architravgesimses, sobald die obersten Oeffnungen in den Fries der Krönung eingezogen werden. Das Gurtgesims zwischen Unter- und Oberbau nimmt gewöhnlich die Gestalt eines aus tragenden und krönenden Gliedern und der Hängeplatte bestehenden Deckgesimses an, nie aber die Form eines flachen Architravs; das Gurtgesims zwischen dem Oberbau und dem dritten Stockwerke lässt sich dagegen in der Form eines Deckgesimses, aber auch als ein durchlaufender Architrav anordnen und in beiden Fällen als Fenstersohlbank- oder Brustgesims anwenden. Der als Gurtgesims funktionirende Architrav bildet gleichzeitig die Sohlbank, erscheint sonach als Brustgesims direkt unter den Oeffnungen, und formirt entweder durch die die Oeffnungen einfassenden Pilaster, oder durch die an den Fensterpfeilern angebrachten Felderverzierungen mit dem direkt über den Oeffnungen liegenden Kranzgesimse in Verbindung gebracht, mit diesen die vollständige Krönung. Das die Stockwerke theilende Gurtgesims hat keinen Schutz zu bieten, sondern bloss die Untertheilung zum Zwecke, wesshalb dasselbe auch häufig nur eine geringe Ausladung erhält.

Die Einfassungsgesimse überhaupt, unterscheiden sich wesentlich von den übrigen Gesimsen durch ihre flache sich erhebende oder auch vertiefende Form, und dieselben finden ihre entsprechende Verwerthung als Begrenzung und Umrahmung der Oeffnungen und Felder, sobald letztere für die Ausstattung grosser Flächen nothwendig sind. Die Felderflächen sind zur Hauptfläche entweder erhaben oder vertieft, und werden durch flach vortretende oder, beziehungsweise, durch einspringende Gesimse umrahmt, oder sie sind mit der Hauptfläche in einer gleichen Ebene und werden durch vortretende Gliederungen eingeschlossen.

Es gibt daher: Oeffnungsumrahmungsgesimse, und
Feldereinfassungsgesimse.

Das Oeffnungsumrahmungsgesims oder die Thor-, Thür- und Fenster-einfassung, französisch: „*chambrante*“ genannt, steht mit seiner Breite zur Oeffnungsweite in einem Verhältniss und fordert: den vierten bis fünften Theil der Oeffnungsweite zur Breite, sobald dasselbe allein als Umrahmung der Oeffnung zu dienen hat, wie es Figur 58, Tafel X zeigt; den sechsten bis siebenten Theil, wenn die Einfassung noch durch ein anliegend herablaufendes Konsolenband verbreitert wird, und ein leichter Charakter erreicht werden will, wie es in Figur 57, Tafel X dargestellt ist; und den vierten bis dritten Theil der Oeffnungsweite, sobald das Umrahmungsgesims sammt dem Konsolenband im Vergleich kommt, wie es Figur 57 ebenfalls bildlich darstellt. Werden die Oeffnungen durch Pilaster eingeschlossen, so fallen die Umrahmungsgesimse oft ganz weg, oder werden doch nur sehr schmal in Anwendung gebracht, weil die Breite der Pilaster eine genügende Begrenzung der Oeffnung bildet, wie es in Figur 59, Tafel X gezeigt ist.

Die Einfassungsgesimse der Oeffnungen an dem Unterbau fordern eine kräftige massige Gestalt und mindestens den dritten Theil der Oeffnungsweite als Breite, um den genügenden Grad der Kraft auszudrücken.

Das Vortreten der Thür- und Fenstereinfassungen vor die Mauerfläche darf nicht zu klein sein, wenn das Ganze nicht einer mehr ebenen Fläche gleichen, sondern vielmehr ausdrucksvoll erscheinen soll, aber auch nicht zu gross, um dem Ansehen des Gebäudes durch die vielen kräftigen Schatten keinen wirren Ausdruck zu geben. Der dreissigste bis vierundzwanzigste Theil der zwischen der Fensterumrahmung befindlichen Pfeilerbreite genügt für das Vortreten der Oeffnungseinfassungen; und zwar der dreissigste Theil, sobald die Zwischenpfeiler durch Pilaster verstärkt und dekorirt werden, und der vierundzwanzigste Theil, wenn dieselben glatt belassen bleiben. Diese Verhältnissannahme findet ihre Begründung darin: dass der dreissigste Theil der Pfeilerbreite nur einen kleinen Vorsprung veranlasst, der mit dem kräftigen Vortreten der Pilaster harmonirend und kontrastirend wirkt; und zwar harmonirend, durch das beiderseitige Vortreten selbst, und kontrastirend, durch den Unterschied des geringen und kräftigen Vorspringens beider Theile, wodurch schmale und breite Schattenstreifen sich abwechseln; würden das Umrahmungsgesims und die Pilaster gleich kräftig vortreten, so würde die dadurch entstehende tiefe Gruppierung viel breite Schatten und dadurch eine düstere Monotonie hervorbringen, welche aber hier durch die Verschiedenheit dieses Vorspringens beseitigt wird; und ferner: dass der vierundzwanzigste Theil bei geringer Pfeilerbreite nur wenig vortritt, kleine Schatten bildet, und mit der schmalen glatten Wandfläche harmonirt, bei grosser Pfeilerbreite dagegen kräftig vorspringt, breite Schatten gibt, und so eine angenehme Gruppierung zur grossen glatten Fläche bildet. In beiden Fällen tritt der Vorsprung mit der Flächenbreite in ein harmonisch und ästhetisch wirkendes Verhältniss.

Die Feldereinfassungsgesimse gleichen den Bilderrahmen, mit denen sie sowohl Form als Zweck nahezu gleich haben. Die Felder sind meistens gleich den Bildern vertiefte mit Gesims umrahmte Flächen, die, um grossen Massen einen leichten und schmuckvollen Ausdruck zu geben, mit Inschriften, Emblems und Basreliefs verziert werden. Diese Umrahmungsgesimse stehen sonach mit der inneren Fläche, welche sie umrahmen, in einem Verhältniss und bedingen den achten bis sechzehnten Theil der inneren Feldbreite für ihre eigene Breite, je nach dem Reichthum oder Kraft, Einfachheit oder Leichtigkeit angestrebt wird. Dieses Verhältniss ist also ein sehr variirendes und dem Geschmack des Künstlers anheim fallendes.

Die Krönungsgesimse theilen sich in:

das Deckgesims, und in
das Traufgesims.

Das Deckgesims, welches gleichzeitig als Krönung erscheint, soll, wenn es selbst in der einfachsten Form angewendet wird, mit seinen unteren Gliedern nicht gleich direkt aus der glatten Wandfläche hervortreten, sondern sich in einer architravirten Gestalt entwickeln. Dessen Höhe steht mit der Höhe des zu deckenden und krönenden Objektes in einem Verhältniss, und dasselbe verlangt, je nach dem grossartigen oder reichen, leichten oder einfachen Ausdruck, den siebenten bis vierzehnten Theil der Objektshöhe zur Höhe, und wenn es als Krönung der Postamente, Stiegenpfeiler und Pilaster etc. angewendet wird, ein bis zwei Drittheile seiner Höhe als Ausladung.

Das Traufgesims hat, sobald es als Krönung der Gebäude oder der an der Gebäudefront befindlichen Bestandtheile fungirt, die Ableitung des Schnee- und Regenwassers von der Mauerfläche oder von den zu schützenden Theilen als Zweckbestimmung, und dasselbe beansprucht für die Erfüllung dieser Aufgabe eine weit vortretende Ausladung.

Unter die Traufgesimse gehören:

das Verdachungs- und
das Krönungsgesims.

Das Verdachungsgesims, gewöhnlich „Verdachung“ genannt, hat als Krönung der Thor-, Thür- und Fensteröffnungen diese gegen den Einfluss des Regens zu schützen und bedingt zu diesem Behufe einen grossen Vorsprung. Dasselbe steht mit seiner Höhe zur Höhe des zu krönenden Objektes in einer Proportion und fordert den achten bis vierzehnten Theil der Höhe zwischen Sohlbank und Verdachungsgesims zur eigenen Höhe, und zwar den achten Theil bei schweren und den vierzehnten bei leichten Charakter. Diese Annahme findet ihre Begründung darin, dass der schwere Charakter gewöhnlich aus mehr kleinen Oeffnungen von grossen Massen, und der leichte aus mehr grossen Oeffnungen von schmalen Massen umschlossen gebildet wird; würde nun für alle Fenstergrössen ein gleiches Verhältniss angewendet werden, so würden die niederen Oeffnungen mit einer leichten, niederen, und die grossen mit einer schweren, plumpen Verdachung gekrönt werden, welches wohl ein richtiges Verhältniss für den Vergleich zur Fenstergrösse aber nicht zum Ausdrucke des Gesammten abgäbe, da bei schwerem Charakter leichte und bei leichtem schwere Verdachungen wirken würden, was unharmonisch und nicht einheitlich wäre. Um nun diesem Missverhältnisse zu begegnen, gibt man den Verdachungen über kleine Oeffnungen ein schweres oder grosses, und jenen über grosse Oeffnungen ein leichtes oder kleines Verhältniss.

Die Ausladung ist gleich der Höhe, wird aber zum Zwecke des Schutzes auch zuweilen grösser gemacht als diese ist. Bei weit vortretender Gesimsplatte erzeugt deren Unterstützung durch Tragsteine und Modillons eine angenehme Wirkung. In den Figuren 57, 58 und 59, Tafel X sind Verdachungen dargestellt.

Das Krönungsgesims ist der Hauptbestandtheil der:

Krönung des Gebäudes,

daher auch diese hier gleichzeitig als Abschluss des Gebäudes und als Ergänzung des Verhältnisses der Hauptanlage ihre Erledigung findet, worauf der Leser aufmerksam gemacht wird.

Die Krönung ist in einem mit dem Gebäude und dessen Haupttheilen harmonirenden Verhältniss anzuordnen und nach einer dem Ausdruck des Gesammten angemessenen Weise auszustatten. Sie lässt sich in dreierlei Form in Anwendung bringen, und zwar:

als blosses Kranz- oder Abschlussgesims;
 als ein vollständiges Gebälk; und
 als ein Gebälk in Verbindung mit einer Attika.

Die Krönung in der Form eines blossen Kranzgesimses, „*Corona*“ genannt, nach Figur 60, Tafel X findet meistentheils nur bei Miethwohn- und an mehr untergeordneten Gebäuden, bei denen es sich weniger um den eleganten und reichen architektonischen Schmuck, als vielmehr um den eigentlichen Zweck des Abschlusses handelt, ihre Anwendung. Liegt es aber in der Absicht, solche Gebäude einigermaassen dekorativ zu krönen, so sind ein gezielter Fries, oder ein Architrav als Anlaufgesims unter- und ein attikaartiger Aufsatz über dem Gesimse, so wie die Unterstützung der Hängeplatte durch Konsolen, Modillons, Zahnleisten etc., wie es die Figur 61, Tafel X, zeigt, jene Dekorationsmittel, welche solchen ökonomischen einfachen Krönungen einen ästhetischen Ausdruck verleihen.

Die aus einem auf einer architravirten Platte ruhenden Kranzgesims bestehende Krönung, wie sie in Figur 60 dargestellt ist, verhält sich zur Gebäudehöhe, je nach dem schweren oder reichen, leichten oder einfachen Charakter, wie 1:10 bis 1:14, und das eigentliche Kranzgesims selbst mit Beziehung auf den Ausdruck des Charakters wie 1:16 bis 1:22, woraus für dasselbe 1:19 als Durchschnittsverhältniss hervorgeht. Die Ausladung verhält sich zur Gesimshöhe wie 2:3, ist aber auch der Gesimshöhe gleich. Der für eine reichere Ausstattung anzuwendende Architrav ist in seiner Höhe willkürlich und, je nach dessen Zweckbestimmung als blosser Zierde oder gleichzeitig als Dachbodenerhöhung benützt, niedriger oder höher zu machen.

Die Krönung in der Form eines Gebälkes aus Architrav, Fries und Kranzgesims bestehend.

Das Gebälk, wie es in Figur 62, Tafel X dargestellt ist, bildet eine Krönung, die als Abschluss für elegante und monumentale Gebäude gern angewendet wird, und welche durch die Art und Weise der Ausstattung die Charakteristik des Baustyls wesentlich kennzeichnet. Diese Krönungsform wird auf die mannigfachste Art ausgestattet. Sie beansprucht den vierten bis fünften Theil der gekrönten Oberbauhöhe, von welcher — durchschnittlich angenommen — der eine Drittheil für den Architrav, der zweite für den Fries, und der dritte Drittheil für das Kranzgesims verwendet wird. Diese gleichtheilige Annahme der Gebälktheile lässt sich nach dem Geschmack des Künstlers modifiziren und, beispielsweise, das Kranzgesims und der Fries in einer grösseren Höhe anordnen als der Architrav, und umgekehrt. Von diesem gleichtheiligen Verhältnisse macht jene Krönung eine Ausnahme, deren Fries zur Aufnahme von Fensteröffnungen bestimmt ist und an den Zwischenpfeilern mit Verzierungen geschmückt wird, also als Bildergürtel erscheint, und welche beiläufig den dritten Theil der Oberbauhöhe fordert. Diese Mehrhöhe kommt bei derartigen Anordnungen dem Fries allein zu, und Architrav und Kranzgesims behalten ihre Höhe bei.

Betrachtet man das Verhältniss der Gebälkhöhe zur gekrönten Oberbauhöhe bei kräftigem Charakter wie 1:4, und das durchschnittliche Verhältniss der einzelnen Gebälktheile zur Gebälkhöhe wie 1:3, so findet man, dass die Höhe des Kranzgesimses zur gesammten Gebäudehöhe sich verhält:

bei niederem Unterbau wie . . . 1:16;
 bei mittelhohem Unterbau wie . . . 1:18;
 und bei hohem Unterbau wie . . . 1:20;

zieht man dagegen das Verhältniss der Gebälkhöhe zur Höhe des gekrönten Oberbaues bei leichten Charakter wie 1:5, und das mittlere Verhältniss der einzelnen Gebälktheile ebenfalls wie 1:3 in Betracht, so ergibt sich daraus das Verhältniss der Kranzgesimshöhe zur Gebäudehöhe:

bei niederem Unterbau wie . . . 1:20;
 bei mittelhohem Unterbau wie . . . 1:22;
 und bei hohem Unterbau wie . . . 1:25;

und sucht man endlich aus beiden diesen Darstellungen das Durchschnittsverhältniss für den mittleren Charakter, so ergibt sich, dass die Höhe des Kranzgesimses sich zur Gebäudehöhe verhält:

bei niederem Unterbau wie 1:18;
 bei mittelhohem Unterbau wie 1:20;
 und bei hohem Unterbau (abgerundet) wie . . . 1:22.

Dieses Verhältniss rechtfertigt sich durch die einheilliche Harmonie, in die es mit dem Ausdruck der übrigen Theile des Gebäudes tritt. Wie nämlich bei der Gruppierung bereits erwähnt wurde, nimmt der Oberbau mit seinen Bestandtheilen bei niederem Unterbau einen kräftigen und grossartigen, bei mittelhohem einen mehr leichten und minder grossartigen, und bei hohem Unterbau den leichtesten Charakter an; diese drei verschiedenen Charaktere stimmen mit den oben angeführten Gesimsverhältnissen 1:18, 1:20 und 1:22 vollkommen überein, indem das grosse Verhältniss des Oberbaues mit dem durchschnittlich grössten Gesimsverhältniss 1:18, der minder grossartige Charakter mit dem mittleren Verhältniss 1:20, und der leichte Charakter mit dem kleinsten Gesimsverhältniss 1:22 zusammentreffen. Und vergleicht man das Durchschnittsverhältniss der Gesimshöhe zur Gebäudehöhe auf mittelhohem Unterbau wie 1:20 mit dem oben für die Krönung in der Form eines blossen Kranzgesimses angegebenen durchschnittlichen Verhältniss wie 1:19, so findet man eine kleine Differenz, welche sich dadurch rechtfertigt, dass das Kranzgesims allein angewendet, um eine genügende Krönung zu bilden, einen kräftigeren Ausdruck verlangt, als das Kranzgesims über dem Gebälke, und dass auch dieses letztere nicht selten höher gehalten wird, als der dritte Theil des Gebälkes beträgt, wodurch sich diese Differenz von selbst hebt.

Die Krönung in der Form eines Gebälkes in Verbindung mit einer Attika, wie sie in Figur 63, Tafel X dargestellt ist, ist eine Ausstattung, die zu ihrer Vollendung die Ausschmückung mit Reliefs, Figuren, Vasen und Inschriften etc. verlangt, und in dieser vollendeten Form nicht nur allein als ein reicher und schöner Abschluss des Gebäudes zu betrachten ist, sondern auch Grossartigkeit, Würde und Erhabenheit bekundet.

Die Attika ist, wie schon bei der Gruppierung erwähnt wurde, ein Aufbau in der Gestalt einer vollen durch Pilaster und Felder verzierten Mauer, der, über dem Kranzgesims angebracht, entweder als ein vollendender oder abschliessender Theil der Krönung anzusehen ist, oder auch als Hauptmauer eines aufzusetzenden Halbgeschosses verwendet wird, wodurch jedoch der Charakter als Attika entfällt. Als krönender Abschluss, wie sie über dem Risalit C in Figur 25, Tafel IV dargestellt ist, beansprucht die Attika den dritten und vierten Theil des gekrönten Oberbaues zur eigenen Höhe, und als Halbgeschoss verwendet, wie sie in den Figuren 16, 30 und 31, Tafel III, V und VII angeordnet ist, mit Rücksicht auf die innere Wohnlichkeit den halben bis dritten Theil, je nachdem der Oberbau aus einundeinhalb oder aus zwei Geschossen besteht, was der Höhe eines gekrönten Halbgeschosses gleichkommt. Die Attika in der Form eines krönenden Geländers angewendet, in welcher sie ebenfalls den Charakter als Attika verliert und den eines sogenannten Attikageländers annimmt, fordert den fünften bis sechsten Theil des gekrönten Oberbaues für ihre eigene Höhe.

Die Begründung, dass die Attika und das Attikageländer sich nach der Oberbauhöhe und nicht nach der gesammten Gebäudehöhe richten, liegt einfach in der Unterbauhöhe und ist durch den Vergleich der in den Figuren 39, 40, 41 und 42, Tafel VII dargestellten Höhengruppierung zu finden. Ist der Unterbau

ein niederer, wie die Figuren 39 und 40 zeigen, so erscheint der Oberbau höher und seine Theile um desto grösser, je niederer jener ist; ist dagegen der Unterbau ein hoher, wie er in den Figuren 41 und 42 dargestellt ist, so erscheint der Oberbau niederer und seine Theile um desto kleiner, je höher der Unterbau eben ist; dieses grössere und kleinere Verhältniss des Oberbaues und seiner Theile fordert auch eine passende Krönung und eine Attika als harmonirendes Glied der Krönung im gleichen Verhältniss. Würde die Höhe der Attika statt mit der Höhe des Oberbaues mit der ganzen Gebäudehöhe in Vergleich und Verhältniss gebracht werden, so würde die Attika in den angeführten vier Darstellungen gleich hoch erscheinen, und bei der Darstellung nach Figur 39 einen zu leichten und bei jener nach Figur 42 einen zu schweren ja plumpen Ausdruck annehmen. Dieses Ergebniss allein schon trägt den Beweis in sich, dass das Verhältniss der Krönungs-, Geländer- und Attikahöhe nach der Oberbauhöhe sich richten muss, wenn ein harmonischer und einheitlicher Ausdruck des Verhältnisses im Gesamten erreicht werden will.

Das Gebälk dieser Krönungsart bleibt sich in seinem Verhältniss, wie es bei der vorhergehenden Krönungsart mitgetheilt wurde, gleich; nur wird die Ausladung des Kranzgesimses kleiner gemacht, und statt der ganzen Gesimshöhe gewöhnlich nur einhalb bis zwei Dritttheil derselben als Vorsprung gegeben. Um nämlich bei der Betrachtung des Gebäudes von mässiger Entfernung das Verdecken der in der Attika angebrachten Felder durch den Gesimsvorsprung für den ästhetischen Ausdruck unschädlich zu machen, gibt man der Attika und besonders dem Attikageländer, das häufig mit Baluster oder anders gestalteten Verzierungen geschmückt wird, einen hohen Sockel, der mindestens die Gesimsausladung für seine Höhe erhält.

Zu dieser Krönungsart gehören auch die:
Figuren und Vasen.

Das Verhältniss der Figuren und Vasen richtet sich nach dem Verhältniss des Objectes, das sie zu zieren haben, und wird grösser oder kleiner, je nachdem der Ausdruck desselben ein grossartiger oder ein leichter und zarter ist. Grosse Gebäudeverhältnisse, grosse Parkanlagen mit hohen Baumgruppen, überhaupt grossartige Objecte von weiter Ferne sichtbar, verlangen ein grosses — und Gebäude mit leichtem Charakter und zartem Verhältniss, wie Landhäuser und Gartengebäude, so wie kleine Gartenanlagen ein kleines Verhältniss.

Die natürliche Menschengrösse, gewöhnlich mit 1.9 Meter angenommen, kann als das richtige Verhältniss der Figuren für Gebäude mittleren Charakters, also für städtische Wohngebäude angesehen werden. Erhalten die Gebäude aber durch ein grosses oder ein kleines Verhältniss einen grossartigen oder einem zarten, leichten Ausdruck, wie Paläste, Landhäuser, so richtet sich auch das Verhältniss der Figuren und Vasen nach demselben und wird, je nach dem es eben der Ausdruck des Objectes fördert, grösser oder kleiner als natürliche Menschengrösse. Die Grösse der Figuren und Vasen lässt sich nur mit der Höhe des gekrönten Oberbaues vergleichen, und man kann das Verhältniss der Figuren durchschnittlich mit 1 : 4 bis 1 : 5 und jenes der Vasen mit 1 : 8 bis 1 : 10 annehmen. Grossartige Parkanlagen mit hohen Baumgruppen, in denen die einzelnen Objecte auch von grosser Ferne gesehen werden, fordern ein grosses Verhältniss, das in Massen ausgedrückt, zirka mit 2.5 Meter als Figurenhöhe und mit 1.3 Meter als Vasenhöhe anzunehmen ist. In den kleineren Gartenanlagen erhalten die Figuren die Grösse einer gewöhnlichen Menschenhöhe.

Das Verhältniss der Figuren und Vasen in den inneren Räumen richtet sich nach der Raumhöhe.

Resummirt man die Verhältnisse der Höhengruppirungen, wie sie in den Figuren 39, 40, 41 und 42, Tafel VII dargestellt sind, nämlich des Unterbaues,

Oberbaues und der Krönung, und stellt man dieselben zu einander und zur gesammten Gebäudehöhe in einen Vergleich, so erhält man bei der Eintheilung der Gebäudehöhe in eine gleiche Anzahl Theile das Verhältniss:

	Unter- bau.	Oberbau.	Krönung.	Gebäude- höhe.
bei niederem Unterbau wie	(7.5	: 18	: 4.5	:) 30;
bei mittelhohem Unterbau wie	(10	: 16	: 4	:) 30;
und bei hohem Unterbau wie	(12	: 14.4	: 3.6	:) 30;

wobei noch zu bemerken kommt, dass die Krönung zur gekrönten Oberbauhöhe sich verhält wie 1:5.

Aus diesem Resummé ist klar zu ersehen, dass aus dem Erhöhen des Unterbaues das Niedererwerden des Oberbaues und der Krönung resultirt.

Das Verhältniss der Verzierungen.

Die Verzierungen sind für die Erreichung der einheitlichen Harmonie zu den zu dekorirenden Theilen und Flächen weder in einer plumpen Einfachheit, noch in einer kleinlichen Ueberladung, sondern in einem angenehmen Verhältniss anzuordnen. Die plumpe Einfachheit charakterisirt sich durch das zu grosse Verhältniss der Verzierung und ihrer Theile zu dem zu schmückenden Objekte; d. h. dieselbe entsteht, wenn die Verzierung, als Ganzes betrachtet, mit dem zu dekorirenden Objekte in einem zu grossen Verhältniss steht und ihre einzelnen Bestandtheile durch zu grosse Stärke zu massiv und unproportionirt, und die vertieften Theile zu den erhabenen zu klein erscheinen. Die kleinliche Ueberladung dagegen ergibt sich aus der entgegengesetzten Erscheinung, sobald nämlich die Verzierung als Ganzes zu klein, deren einzelne Theile zu dem auszufüllenden Raume zu schwach sind und ein Zusammengedrängtsein darstellen, und wenn durch die zu kleine Dimension und Form, jedes entsprechenden Ausdruckes entbehrend, die kontrastirende Abwechslung zwischen Vertiefung und erhabener Verzierung fast gänzlich verschwindet. Die plumpe Einfachheit erzeugt durch das Missverhältniss des Zugrossen und die daraus entstehende Schwerfälligkeit einen düstern unangenehmen Eindruck; die kleinliche Ueberladung dagegen ein Gedrängtsein und dadurch ein ausdrucksloses Ansehen, und beide diese Erscheinungen beeinträchtigen die Schönheit, indem der schöne Ausdruck des Gesammten durch das Zugrosse und Zukleine verfehlt, der angenehme Kontrast nicht erreicht ist, und der Zweck der Ausschmückung unerfüllt bleibt.

Die richtige Anordnung und das schöne Verhältniss der Verzierungen machen den kontrastirenden Ausdruck zwischen dem Einfachen und Verzierten angenehm und wohlgefällig, und die richtige Wahl der die Zweckbestimmung des Gebäudes charakterisirenden Verzierungen gibt demselben den eigentlichen Werth. Diese beiden Anforderungen werden erreicht: sobald nur jene Theile und Flächen verziert werden, die, entweder durch die Konstruktion oder durch besondere Grösse veranlasst, eines Schmuckes bedürfen, wie es bei Fensterbrüstungen, Balkonen, Säulen, Krönungen und grossen Wandflächen etc. der Fall ist; wenn die Verzierungen den zu schmückenden Theilen an Grösse angepasst; und wenn endlich durch die Form der Verzierung die Zweckbestimmung des Objektes charakteristisch gekennzeichnet wird, was theils durch die Gestalt selbst und theils durch den geistigen Sinn der Darstellung bewirkt werden kann. Zwecklos angebrachte Verzierungen verwirren das Ganze, beseitigen die Einheit, Ordnung, den Organismus und verfehlen ihre Bestimmung. Ein grossartiges Verhältniss am Gebäude bedingt auch ein solches für die Verzierung, und so umgekehrt, fordert ein zartes, leichtes Gebäudeverhältniss ein solches für die Ausschmückung. So z. B. ist die

Blattverzierung eines an einem auf niederem Unterbau stehenden Monumentalgebäude angebrachten korinthischen Säulenkapitells grösser zu halten, als jene eines an einem gleich hohen jedoch auf hohem Unterbau stehenden Palaste angewendeten gleichgeformten Kapitells; ebenso müssen eine Brüstung, ein Geländer, ein Gesims an einem Gebäude mit grossen Verhältniss höher angenommen und deren Zierrathen von grösserer Dimension und Form sein, als solche bei einem Gebäude leichten Charakters; denn nur das Harmonische und Einheitliche erzeugen das Schöne.

Die richtige Wahl der charakterisirenden Verzierungen findet ihre Geltung, sobald diese eine auf den Zweck des Objektes deutende Wirkung hervorbringen und die eigentliche Bestimmung desselben aus der Ausschmückung zu erkennen ist. So sind: beflügelte Engelsköpfe, die Statuen der Heiligen, die Tafeln Moses, das Kreuz, die Urnen etc., die Bestimmung des Betens, der Andacht, göttlichen Verehrung, also den Charakter der Andachtshäuser und Begräbnissstätte — Blumenvasen, Guirlanden und Pflanzengewinde, den Charakter der Gartenhäuser und Villen — und der mythische Musengott Apollo mit seinen Musen: Melpomene, Thalia, Euterpe etc., den Charakter eines Theaters oder eines Musiksaales bezeichnende Verzierungen.

Die Verzierungen müssen also korrekt und organisch sein, d. h. ein Ganzes bilden, charakteristisch wirken, und dem Zwecke und Verhältniss des zu zierenden Objektes angepasst sein, wenn sie eine ästhetische Wirkung hervorbringen sollen.